

**Vergütung für Auszubildende in den landwirtschaftlichen Berufen
- Landwirt/in, Pferdewirt/in, Tierwirt/in und Fischwirt/in -**

Die Ausbildungsvergütung für landwirtschaftliche Auszubildende in Hessen ist im Tarifvertrag vom 28.08.2019 festgelegt. Die Vergütungssätze sind aus der Übersicht zu ersehen.

Monatliche Ausbildungsvergütung in € brutto seit dem 01.08.2019*			
	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
	720,00 €	785,00 €	830,00 €

***) Bei auf 2 Jahre verkürzter Ausbildungszeit im Betrieb gelten die für das 2. und 3. Ausbildungsjahr bestimmten Vergütungen.**

Auszubildende, die in ihrem Berufsschulzeugnis einen Notendurchschnitt von:

- besser als die **Note „befriedigend“** (3,0) erreicht haben, erhalten eine Leistungsprämie je Jahrgangsabschlusszeugnis in Höhe von **100,00 Euro**.
- besser als die **Note „gut“** (2,0) erreicht haben, erhalten eine Leistungsprämie je Jahrgangsabschlusszeugnis in Höhe von **200,00 Euro**.
- der **Note „sehr gut“** (1,0 bis 1,3) erreicht haben, erhalten eine Leistungsprämie je Jahrgangsabschlusszeugnis in Höhe von **300,00 Euro**

Zurzeit gelten folgende Beitragssätze für die Sozialversicherung (Angaben der AOK 2019)

- Arbeitslosenversicherung 2,50 %
- Rentenversicherung 18,60 %
- Krankenversicherung 14,60 %
- Pflegeversicherung 3,05 %
- Pflegeversicherung (Kinderlose über 23 Jahre) 3,30 %

**Bewertung der Sachleistungen für Auszubildende
Nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3385),
geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2017 (BGBl. I S. 3906)**

Verpflegung

Der Wert der als Sachbezug zur Verfügung gestellten vollen Verpflegung beträgt monatlich 251,00 € u. täglich 8,37 €. Wird die Verpflegung nur teilweise zur Verfügung gestellt, so sind folgende Werte (in €) anzusetzen.		monatlich	täglich
	für Frühstück	53,00	1,77
	für Mittagessen	99,00	3,30
	für Abendessen	99,00	3,30

Unterkunft für Auszubildende (Aufnahme im Arbeitgeberhaushalt)

bei 1 Beschäftigten	161,70
bei der Belegung mit 2 Beschäftigten	-40%
bei der Belegung mit 3 Beschäftigten	-50%

Beispiel zur Berechnung der Vergütung von Auszubildenden (1. Ausbildungsjahr)

Auszubildende	brutto	Beitrags- satz in %	Beitrag
Krankenversicherung 50 %	720,00 €	14,60	52,56 €
Krankenversicherung, nur Arbeitnehmer	720,00 €	0,90	6,48 €
Rentenversicherung 50 %	720,00 €	18,60	66,96 €
Arbeitslosenversicherung 50 %	720,00 €	2,50	9,00 €
Pflegeversicherung 50 %	720,00 €	3,05	10,98 €
Summe Sozialversicherung			145,98 €
Lohn-/Kirchensteuer	0,00 €		0,00 €
Qualifizierungsfond			1,50 €
Summe Abzüge			147,48 €
Nettovergütung			572,52 €
Sachleistungen			
Unterkunft			161,70 €
Verpflegung an z. B. 22 Tagen			184,14 €
auszahlender Betrag			226,68 €

Ausbildende			
Krankenversicherung 50 %	720,00 €	14,60	52,56 €
Rentenversicherung 50 %	720,00 €	18,60	66,96 €
Insolvenzgeldumlage	720,00 €	0,06	0,43 €
Arbeitslosenversicherung 50 %	720,00 €	2,50	9,00 €
Pflegeversicherung 50 %	720,00 €	3,05	10,98 €
Summe Sozialversicherung			139,93 €
Qualifizierungsfond			3,50 €
Zusatzversorgung			5,20 €
Umlage für Lohnfortzahlungsversicherung (Angabe der AOK) 2,20 (60%)			15,84 €
Umlage Ausgleichskasse Mutterschutz (Angabe der AOK) 0,45 (100%)			3,24 €
Arbeitgeberbeiträge			167,71 €

Vom Arbeitgeber ist zusätzlich eine Umlage für die **Lohnfortzahlung** zu leisten. Der Beitragssatz kann aus mehreren Möglichkeiten gewählt werden:

Bei 50% Erstattung 1,6%, bei 80% Erstattung 4,1%, (Werte der AOK).

Vom Arbeitgeber ist außerdem eine Umlage für die **Ausgleichskasse zur Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen bei Mutterschaft** in Höhe von **0,45 %** zu zahlen.

Gemäß "**Tarifvertrag über eine Zusatzversorgung der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft**" hat der Arbeitgeber für Auszubildende einen Beitrag von monatlich **5,20 €** abzuführen. Auskünfte erteilt die Zusatzversorgungskasse in Kassel, Tel. 0561 / 932790.

Gemäß dem "**Tarifvertrag über die Qualifizierung der Arbeitnehmer aus der Land- und Forstwirtschaft**" vom 03.07.1995 sind Beiträge abzuführen, vom Arbeitgeber in Höhe von monatlich 3,50 Euro, vom Arbeitnehmer in Höhe von monatlich 1,50 Euro.

Auskünfte erteilt der Land- und Forstwirtschaftliche Arbeitgeberverband für Hessen e.V. in Friedrichsdorf, Tel.: 06172/7106136.

Das Beispiel zur Berechnung der Vergütung von Auszubildenden stellt eine rechtlich unverbindliche Information dar. Detaillierte Auskünfte erteilt die zuständige Krankenkasse.